

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 05. Juli 2006**



Anwesend: Daniel Hilti
Edith De Boni
Albert Frick
Wally Frommelt
Hubert Hilti
Meier Wido
Eugen Nägele
Bruno Nipp
Dagobert Oehri
Jack Quaderer
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Daniel Walser

Entschuldigt: -

Beratend: Edi Risch, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 – 18.45 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 14

Behandelte
Geschäfte: 168 - 183

Protokoll: Uwe Richter

168 Stellenbesetzung Stellvertretung Abenteuerspielplatz Dräggspatz (60 %, befristet)

Beschlussfassung

Als Stellvertretung Abenteuerspielplatz Dräggspatz (60 %) für die Zeit vom 01. September 2006 bis zum 28. Februar 2007 wird Esther Schmuki, Nebenbach 8, 9470 Buchs SG, angestellt

169 Friedhof-Ordnung / Änderungen, Ergänzungen

Ausgangslage

Mit der Erstellung des Gemeinschaftsgrabes wird eine Anpassung der Friedhof-Ordnung unumgänglich. Die Kommission Kirche und Friedhof hat sich an der Sitzung vom 13. Juni 2006 mit der Revision der Friedhof-Ordnung befasst. Ein grosser Teil der Revision der Friedhof-Ordnung umfasst redaktionelle Anpassungen.

Nachstehend werden die wichtigsten Änderungen bzw. Ergänzungen aufgezeigt.

Art. 3 Bestattungsdienst (alt Art. 4)

Darin ist festgehalten, dass die Meldung bei einem Todesfall an die Gemeindeverwaltung zu erfolgen hat. Dieser Satz kann ersatzlos gestrichen werden, da die Meldung bei einem Todesfall über das Pfarramt erfolgt.

Art. 4 Reihengräber für Erwachsene (alt Art. 5)

Unter diesem Artikel ist angeführt, dass gegen Bezahlung einer vom Gemeinderat festgelegten Gebühr Ortsfremde in Schaan bestattet werden können. Eine Einhebung der Gebühr wurde bis jetzt noch nie vorgenommen. Erwähnenswert ist, dass sehr wenige Ortsfremde in Schaan beerdigt sind.

Somit soll „gegen Bezahlung einer vom Gemeinderat festgelegten Gebühr“ gestrichen werden.

Art. 8 Gemeinschaftsgrab (neu)

Dieser Artikel wird neu aufgenommen. Die Fertigstellung dieses Grabes erfolgt auf Ende Juni, anfangs Juli 2006.

Art. 10 Grabdenkmäler (alt Art. 6)

Hier werden wesentliche Änderungen vorgenommen. Nach der bis dato gültigen Fassung wird beim Erinnerungsmal die Materialwahl stark eingeschränkt. So sind beispielsweise schwarze Natursteine, Natursteine mit auffälliger Färbung etc. nicht erlaubt. Betrachtet man auf dem Friedhof die Grabdenkmäler genauer, so kann festgestellt werden, dass viele solcher Denkmäler mit „nicht erlaubten“ Materialien erstellt wurden, aber nicht störend wirken.

Ebenfalls ist unter diesem Artikel aufgeführt, dass Grabeinfassungen nicht erlaubt sind. Bei den meisten Familiengräbern an der Wand sind Grabeinfassungen erstellt worden. Bei den Reihengräbern sieht man ebenfalls, dass viele Gräber mit Pflanzen eingefasst sind. Somit wären alle diese Einfassungen nicht erlaubt.

Diese Angaben betr. die Materialwahl und die Grabeinfassungen sollen ersatzlos gestrichen werden.

Art. 11. Grabeschmuck

Unter Art. 11 ist aufgeführt: „Bei Urnennischen darf kein Wandschmuck angebracht werden.“ Seitens der Bevölkerung besteht der Wunsch, bei Urnennischen ebenfalls Grabschmuck aufstellen zu können.

Es wurden bereits auf privater Basis Simsen an die Urnenplatten montiert. Die Gemeinde wird noch dieses Jahr sämtliche Wandnischen mit Simsen ausrüsten (im Budget 2006 vorgesehen). Dieser Satz soll ersatzlos gestrichen werden.

Dem Antrag liegen bei

- gültige Fassung der Friedhof-Ordnung
- revidierte Fassung 2006 der Friedhof-Ordnung

Antrag

Die Kommission Kirche und Friedhof beantragt die Genehmigung der revidierten Friedhof-Ordnung.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass viele der Änderungen redaktioneller Natur sind.

Bei den Urnennischen sind Diskussionen über den Grabschmuck entstanden. Ein solcher ist bislang nicht erlaubt, was aber nicht vollzogen werden kann. Deshalb wird die Gemeinde Schaan Gesimse anbringen lassen, damit Schmuck aufgestellt werden kann.

In Bezug auf die Grabeinfassungen wird erwähnt, dass in den Grabfeldern solche nicht erlaubt sind, jedoch dennoch bestehen, zum Teil auch mit Bepflanzung. Es soll eine Öffnung vorgenommen werden.

Der Gemeinderat wird informiert, dass eigentlich bei jedem Grab eine Bewilligung für die Gestaltung notwendig ist, dies zum Teil jedoch nicht gemacht wurde. Der Friedhof in seiner Gesamtheit präsentiert sich aber in schöner und würdiger Form.

Zu den einzelnen Artikeln:

Art. 3

Abs. 1 Satz 2: Einfügen des Wortes „zusätzlich“, der Satz lautet neu: Angehörige anderer Religionsgemeinschaften nehmen zusätzlich mit ihren Amtsstellen Kontakt auf.

Abs. 3: Die in Klammer gefassten Worte „in Rücksprache mit dem die Totenbeschau durchführenden Arzt“ sind zu streichen und zu ersetzen mit „nach Freigabe des Leichnams“.

Art. 5

Ein Gemeinderat fragt, ob solche Gräber überhaupt verfügbar sind. Dazu wird geantwortet, dass noch 2 - 3 Familiengräber reserviert werden können. Im oberen Bereich, welcher neu gestaltet wird, besteht noch Platz. Die Frage der Familiengräber wird mit der Neugestaltung des Osteils geklärt, eventuell können dort weitere Gräber geschaffen werden.

Art. 6

Das Alter wurde von 10 auf 14 Jahre erhöht wegen der gesetzlichen Definition von Kindern.

Ein Gemeinderat fragt, was gemacht werde, wenn Eltern wünschen, dass auch ältere verstorbene Kinder hier begraben werden. Dazu wird geantwortet, dass die Idee vorherrsche, dass dies eher nicht der Fall sein sollte. Jedoch werden bei solchen Fällen immer Gespräche geführt. Es solle dann entschieden werden, wenn es soweit sei. Bis anhin sind noch nie Probleme entstanden.

Art. 10

Abs. 2 Satz 2: Der Satz ist eine Verdoppelung des ersten Satzes und demzufolge überflüssig. Er wird gestrichen.

„Ästhetisch“ wird so verstanden, dass ein Grabdenkmal in die Umgebung passen soll.

Art. 11

Ein Gemeinderat fragt, ob Abs. 2 üblich sei. Dies wird bejaht. Auf die weitere Frage, ob die Gemeinde ein Grab ebenfalls 25 Jahre erhalten müsse, wird geantwortet, dass solche Fälle praktisch nicht vorkommen. Theoretisch könnte man ein solches Grab auflösen, man müsse jedoch vorsichtig damit sein. Es gebe ausser den Angehörigen weitere Personen, welche ein Grab aufsuchen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form inkl. der Änderungen in den Erwägungen genehmigt.

171 Jagd und Wildfütterung

Ausgangslage

Die auf die letzte Jagdpachtvergabe geschaffene Verordnung über die Hege des Wildes und das damit verbundene Notfütterungskonzept sehen unter anderem eine Notfuttermittelvorgabe im Winter für Hirsch-, Reh- und Gamswild vor.

Art.14 Abs2 der Hegeverordnung:

Zur Ergänzung des natürlichen Winternahrungsangebotes, insbesondere im Sinne von Notfuttermittelvorgaben und eines entsprechenden Fütterungskonzeptes, können im Einvernehmen mit den Waldeigentümern und dem Amt für Wald, Natur und Landschaft, über den ganzen nutzbaren Winterlebensraum verteilt Magerheutristen angelegt werden.

Abs 3

Das Magerheu soll dabei soweit wie möglich vor Ort gewonnen werden, um mit einer periodischen Mahd die Qualität des Grases zu verbessern und im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes mit einer Offenhaltung vergärendender und einwachsender Flächen Rechnung getragen werden.

Im Notfütterungskonzept sind die Begriffe und Tristenformen beschrieben.

Im Protokoll 05/2006 vom 16. Mai 2006 des Jagdbeirates ist folgendes festgehalten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es im vergangenen Winter vorkam, dass Privatpersonen (Bauern, Jäger oder andere) im Siedlungsgebiet dem Wild Futter vorgelegt haben.

3. Lockfütterungen

Beschluss

Es wird zur Kenntnis genommen, dass in vielen Revieren im vergangenen Herbst / Winter Lockfütterungen vorgenommen wurden, und zwar teilweise im Umfang von Fütterungen. Lockfütterungen führen zu Wildansammlungen und sind anderen Revieren gegenüber unkollegial. Inskünftig sollen Lockfütterungen verstärkt kontrolliert und gemäss Jagdgesetz geahndet werden.

Die Erfahrungen der ersten zwei Jahre dieser Jagdperiode zeigen auf, dass sich mit Ausnahme von drei Revieren alle an die unterschriebenen Jagdpachtverträge und die damit verbundenen Gesetze halten.

Bei den drei angesprochenen Revieren sieht die Sachlage wie folgt aus: Trotz unterschriebenen Verträgen und schriftlichen und mündlichen Abmachungen wurden vor allem die Punkte der Notfütterung nicht eingehalten. Die mit dem Zurückhalten der Tiere in nicht geeigneten Winterlebensräumen einhergehenden Schäden an Wald und Flur sind nicht tolerierbar.

Die Verteilstrategie des Wildes hat in allen anderen Revieren - so weit es unter den gegebenen Umständen möglich war - funktioniert und zeigt auf, dass der zu Beginn dieser Jagdpachtperiode eingeschlagene Weg der richtige wäre.

Viel wichtiger als eine Diskussion über die Art der Heuvorlage ist unseres Erachtens die zwingende Anpassung der Wildbestände an die Tragfähigkeit des Lebensraumes. Um die angestrebte Reduktion auf die in den Pachtverträgen festgelegten Bestandeshöhen von 100 Stück bis zur Hälfte der Pachtperiode zu erreichen, müssen die Abschusspläne erhöht und keineswegs die Fütterung des Wildes wieder eingeführt werden.

Der Gemeindeförster sieht sich nicht in der Lage, die Verantwortung für die erforderliche Verjüngung der Schutzwälder bei einer weiter ausbleibenden Reduktion des Rotwildbestandes zu übernehmen. Mit einer wie bis anhin vorgenommenen Fütterung ist davon auszugehen, dass der jetzige Bestand von ca. 200 - 250 Tieren weiter ansteigt, und zwar bis zur Höhe von 400 Tieren. Ziel ist jedoch, bis Ende 2008 einen Bestand von 100 - 120 Tieren zu erreichen.

Aufgrund dieser Sachlage soll die Regierung gebeten werden, die Massnahmen darzulegen, wie der vorgesehene Wildbestand von 100 - 120 Stück Rotwild bis 2008 erreicht werden kann.

Antrag

1. Die Regierung wird gebeten, der Gemeinde Schaan mitzuteilen, was getan wird, um die Jagdverträge und die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Sie wird zudem gebeten, der Gemeinde Schaan die Massnahmen darzulegen, wie der vorgesehene Wildbestand von 100 - 120 Stück Rotwild bis 2008 erreicht werden kann.
2. Die Gemeinde Schaan behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Gesetze durch die Jagdpächter keine Zahlungen mehr an die Wildschadenverhütung zu leisten.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass sich Punkt 1. des Antrages bereits bei der Regierung in Arbeit befindet.

Die Förster wurden früher stark durch das AWNL unterstützt, zur Zeit ist die Kommunikation offenbar nicht so gut. Sie wurden z.B. nicht zur Diskussion über die im Gemeindegebiet geplanten Plätze für die Wildfütterung eingeladen.

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde Schaan mit den Schaaner Jagdgemeinschaften sehr zufrieden ist. Problematisch ist jedoch die Jagd auf Guschg. Auch die Bürgergenossenschaft Triesen hat ähnliche Probleme.

Es wird erwähnt, dass die Regierung ausserordentliche Jagdzeiten oder den Einsatz von Jagdprofis in Erwägung zieht, wenn die Abschusszahlen nicht eingehalten werden können bzw. der Wildbestand weiter reduziert werden muss.

Punkt 2. des Antrages wird schwierig durchzusetzen sein. Wenn jedoch in den Jagdpachtverträgen von einem Wildbestand von 100 Tieren gesprochen wird, aber 400 Tiere vorhanden sind, wird die Pflicht der Gemeinde für die Zahlungen an die Wildschadenverhütung wohl „aufgeweicht“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

172 Jagdverbot im Schaaner Riet

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan ist folgendes Schreiben betreffend ein Jagdverbot im Schaaner Riet eingegangen:

Antrag der Anwohner des Schaaner Riet für ein Jagdverbot

Sehr geehrter Herr Hilti

Mit diesem Schreiben übermittle ich Ihnen von den Anwohnern des Schaaner Riets unterschriebene Briefe, welche deren Anliegen und Wunsch nach einem generellen Jagdverbot im Schaaner Riet zum Ausdruck bringen.

Aufgrund immer wiederkehrender Zwischenfälle und unangenehmem Auffallen der Jägerschaft, fühlen wir uns stark belästigt. Um Lebensqualität und Sicherheit im Riet für uns, unsere Familien sowie Tiere aufrechtzuerhalten, sehen wir uns dazu bewogen, unser Anliegen an Sie heranzutragen.

Gemeinsam treten wir hiermit für unser Anliegen ein, die Jagd im Schaaner Riet zu unterbinden.

Wir bitten Sie um eine sorgfältige Prüfung unseres Antrages und hoffen auf eine baldige Reaktion Ihrerseits.

Sollten die Unterschriften der Anwohner nicht ausreichend sein, um ein Jagdverbot in die Wege zu leiten, sind wir gerne bereit, landesweit Unterschriften zu sammeln. Aufgrund der positiven Resonanz und breiter Sympathie, welche uns entgegengebracht wurde, sind wir guter Dinge für ein solches Vorgehen.

Der Unterzeichnende steht Ihnen selbstverständlich jederzeit als Vertreter der Anwohner zur Verfügung.

Karl-Heinz Frick

In den in diesem Antrag erwähnten Briefen wird folgendes geschrieben:

Antrag auf ein Jagdverbot im Schaaner Riet

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie sicher auch der Gemeindeverwaltung bekannt ist, wurde der Hund von Karl-Heinz Frick am 26. Januar dieses Jahres kurz vor 22.00 Uhr unweit seines Hauses im Schaaner Riet von einem Gastjäger fahrlässig erschossen. Die Tat und die sich daraus ergebenden Handlungen werden gerichtliche Folgen haben.

Unabhängig davon sind wir jedoch der Auffassung, dass sich die Gemeinde mit der Zeitmässigkeit der Jagd in einem Naherholungsgebiet näher auseinandersetzen sollte. Diesbezüglich möchten wir dem Gemeinderat im Folgenden unsere Beweggründe erläutern, weshalb wir für ein Jagdverbot im Schaaner Riet einstehen.

Im Artikel 2 des Jagdgesetzes steht geschrieben, dass die Pflicht zur Hege des Wildes und die Erhaltung und Pflege dessen Lebensraumes unter Bedachtnahme auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft Aufgabe der Jagd ist. Gemäss Artikel 34, Abs. b) des Jagdgesetzes müssen Jagdeinrichtungen wie Hochsitze mindestens 100m von der Jagdgebietsgrenze entfernt sein.

Naturschutzgebiete gelten ebenfalls als Grenzen, doch sind uns mindestens vier Hochsitze im Schaaner Riet bekannt, die diesen Minimalabstand zum Naturschutzgebiet nicht einhalten. Welchen Sinn machen die ganzen ökologischen Bemühungen der Landwirtschaft und die von der Gemeinde realisierten Lebensraumverbesserungen, wenn in unmittelbarer Nähe von jeder ausgeschiedenen Heckenfläche ein Hochsitz erstellt wird?

Vor diesem Hintergrund scheint uns Platzierung und Anzahl der Hochsitze auf engstem Raum als völlig unangebracht, zumal sich weitere Hochsitze in Schussdistanz von landwirtschaftlichen Betrieben und bewohnten Häusern befinden. Laut Lehrbuch von Krebs kann ein Kugelschuss das Hintergelände bis zu 5 km weit gefährden! Artikel 35, Abs. 1) des Jagdgesetzes besagt ausdrücklich, dass nicht gejagt werden darf, wo die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört oder das Leben und die Sicherheit von Menschen gefährdet wird. Regelmässig werden wir aber mitten in der Nacht durch Schüsse aufgeschreckt, fühlen uns dadurch belästigt und seit dem tragischen Tod des Hundes auch nicht mehr sicher.

Steht denn die Jagd in einem relativ kleinen, von Landwirtschaft und Bevölkerung intensiv genutzten Gebiet nicht im Widerspruch zum Jagdgesetz? Artikel 35, Abs. 3) weist denn auch darauf hin, dass in der nächsten Umgebung von Ortschaften sowie von Stätten, die der Erholung dienen, und von einzelnen Häusern das Wild nicht geschossen werden darf. Der Hund wurde aber 150m von seinem Hof entfernt erschossen; der Hochsitz befand sich lediglich 50m weiter! Wie nahe darf ein Jäger einem bewohnten Gebäude denn noch kommen? Oder anders gefragt, wie weit müssen sich die zahlreichen Jogger, Reiter und spielenden Kinder im Riet von Jägern fern halten?

Kann unter diesen Umständen davon ausgegangen werden, dass im Schaaner Riet, das von der Bevölkerung als Naherholungsgebiet so geschätzt wird, überhaupt 'noch "sicher" gejagt werden kann? Hat die Jagd in diesem Naherholungsgebiet denn noch seine Berechtigung?

Ähnliche Überlegungen lagen auch dem Entscheid zu Grunde, welche die Gemeinde Mauren 1992 dazu bewogen, im Maurer Riet ein Jagdverbot zu verhängen und 1995 zu verlängern - mit der Unterstützung des Amtes für Natur und Landschaft. Seit damals wird dieses Gebiet nicht mehr bejagt. Laut Auskunft von Hanno Meier, dem Initiator des Jagdverbots, dem Förster Peter Jäger und anderen Vertretern der Gemeinde Mauren hatte die Einstellung der Jagd durchwegs positive Effekte.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, die Jagd im Schaaner Riet zu verbieten. Wir fordern die Gemeinde höflichst auf, die Sachlage zu überprüfen und die notwendigen Schritte einzuleiten, um der Bevölkerung das Riet als Wohnort und gefahrloses Naherholungsgebiet zu erhalten. Denn kann es die Gemeinde wirklich verantworten, unter diesen Umständen das Schaaner Riet weiter als Jagdgebiet zu verpachten?

Wir danken Ihnen für eine baldige Behandlung unsere Antrages.

Dieses Schreiben wurde von 9 Personen unterschrieben und eingereicht.

Rechtliche Anmerkungen

Von rechtlicher Seite ist zu diesem Antrag folgendes festzuhalten:

Art. 4 Abs. 1) Jagdgesetz

Das ganze Staatsgebiet wird in Jagdreviere eingeteilt, deren Grenzen nach Anhören der mit ihrem Gebiet beteiligten Gemeinden und Alpgenossenschaften von der Regierung bestimmt werden.

Demzufolge ist die Gemeinde nicht zuständig für den Erlass eines Jagdverbotes, sie kann lediglich eine Empfehlung dazu abgeben.

Andererseits ist die Gemeinde gemäss Art. 12 Abs. h) für die „Aufrechterhaltung von Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ zuständig. Dies beinhaltet selbstverständlich den Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, so dass hieraus eine Handlungspflicht entsteht.

Ausdehnung des Jagdreviers Schaaner Riet

Das Jagdrevier Schaaner Riet verläuft entlang der Feldkircher Strasse / Landstrasse bis zur St. Peter - Kreuzung, entlang der Wiesengasse bis zum Rheindamm. Dies bedeutet, dass ein Teil des Dorfzentrums und des Industriegebietes in das Jagdgebiet Schaaner Riet eingeschlossen sind. Aus Sicht der Gemeindevorsteherung ist ein solcher Einschluss eines Dorfzentrums und Naherholungsgebietes zu überdenken.

Jagdgesetz

Art. 35 hält verschieden örtliche Verbote der Jagd fest:

1) Wo durch die Jagd die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört oder das Leben und die Sicherheit von Menschen gefährdet ist, darf nicht gejagt werden.

(...)

3) *In der nächsten Umgebung von Ortschaften sowie von Stätten, die der Heilung oder Erholung dienen, und von einzelnen Häusern darf das Wild zwar aufgesucht und getrieben, nicht aber geschossen werden.*

Aus dieser Blickweise ist die Jagd im fraglichen Gebiet grundsätzlich bereits eingeschränkt.

Pachtvertrag / Jagdgesellschaft

Pächter des Jagdgebietes Schaaner Riet sind folgende Personen:

- Josef Becker, Meierhofstr. 47, 9490 Vaduz (Jagdleiter)
- Willibald Kunkel, Im Malarsch 37c, 9494 Schaan
- Josef Nigsch, Stadtgraba 6, 9494 Schaan (Jagdaufseher)
- Hermann Pfefferkorn, Bahnstrasse 11, 9494 Schaan
- Clemens Bleyle, Bahnstrasse 7, 9494 Schaan

Bei dieser Jagdverpachtung war die Zustimmung der Gemeinde Vaduz notwendig, da Hoheitsgebiet der Gemeinde Vaduz in diesem Jagdrevier eingeschlossen ist.

Jagdverbot im Maurer Riet

Das Jagdverbot im Maurer Riet wurde nicht von der Gemeinde erlassen. Diese hat jedoch einen entsprechenden Antrag bei der Regierung deponiert, welcher von dieser aufgenommen worden ist. Die Regierung hat daraufhin das Jagdrevier im betroffenen Gebiet entsprechend geändert.

Antrag

Der Gemeinderat stellt fest, dass nach Art. 1 des Jagdgesetzes das Jagdrecht unter staatlicher Hoheit steht und somit die Regierung für den Erlass eines Jagdverbotes zuständig ist. Gemäss Art. 4 des Jagdgesetzes haben die Gemeinden ein Anhörungsrecht.

Der Antrag zum Erlass eines Jagdverbotes im Schaaner Riet wird an die zuständigen Behörden weiter geleitet. Bei der Anhörung sind die für die Gemeinde wesentlichen Bereiche Ruhe, Ordnung und Sicherheit miteinzubeziehen.

Erwägungen

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde aus rechtlicher Sicht nicht zuständig ist, sie ist in diesem Zusammenhang lediglich für den Bereich „Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ verantwortlich.

Ein erstes Telefongespräch hat mit dem Leiter der Jagdgesellschaft Schaaner Riet stattgefunden. Dieser kann das Anliegen der Anwohner nicht unterstützen. Mit dem AWNL haben noch keine Gespräche stattgefunden. Vor einem Beschluss über die Zukunft des Jagdgebietes Schaaner Riet soll jedoch die Gemeinde angehört werden.

Für die Prüfung und Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften ist das AWNL zuständig. Ein Gemeinderat bezweifelt, dass das AWNL dazu genügend Zeit zur Verfügung stellen kann, denn sonst wären diese Probleme nach seiner Meinung nicht vorhanden.

Es wird festgehalten, dass hier die Voraussetzungen andere als in Mauren sind. Deshalb kann nicht der gleiche Weg eingeschlagen werden.

Es wird erwähnt, dass wichtig sei abzuklären, ob das Schaaner Riet weiterhin ein Jagdgebiet sein solle oder nicht. Nach Ansicht eines Gemeinderates werde dies wohl eher der Fall sein. Falls dies so sei, müsse man jedoch die Grösse des Jagdgebietes diskutieren, vielleicht auch die Grenze anders ziehen und die Hochstände weiter weg von den Häusern erstellen.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass im Schaaner Riet Wild vorhanden sei. Falls nicht gejagt werde, nehme das Wild überhand. Er stelle sich die Frage, ob dann die Bauern und Anwohner selbst Jagen wollen. Es sei aber sinnvoll, die Angelegenheit zu lösen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass er froh wäre, in einem Jagdrevier zu wohnen, da in seinem Garten ein Fuchsbau sei. Der Fuchsbandwurm sei bekanntermassen tödlich. Auch die Jäger seien der Ansicht, dass dieser Fuchs geschossen werden sollte.

Der Gemeinderat wird aufgerufen, Ideen zur Lösung der Situation laufend einzubringen.

Ein Gemeinderat fragt, ob auf Alpila „Ruhe herrsche“. Dazu wird geantwortet, dass hier jagdlich keine Probleme vorhanden seien, die Jagdgesellschaft werde vom Gemeindeförster gelobt. Die anfänglichen Problematiken bezüglich der Ablösung von Personen seien geregelt. Ab und zu sind Schäden an Material der Jagdgesellschaft festzustellen, der Verursacher kann jedoch nicht eruiert werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

173 Jahresbericht Gemeinschaftszentrum Resch

Ausgangslage

Das Gemeinschaftszentrum Resch erstellt jährlich einen Bericht über die Tätigkeiten des vergangenen Jahres. Diese Berichte werden im Folgenden in Auszügen vorgestellt:

Leitung

Die Höhepunkte vom GZ Resch waren in diesem Jahr die zwei Ausstellungen „Camera obscura“ und „Engel für Kaschmir“. Auch die verschiedenen Lager und Aktionen für Kinder auf dem Dräggspatz und das „GZ Resch Fäscht“ im Juni gehören dazu. An diesem Fest konnte die Schaaner Bevölkerung miterleben, wie vielfältig die Angebote und die Gruppierungen im GZ Resch sind.

Es ist ein gutes Gefühl, die Jahresziele 2005 vom GZ Resch erreicht zu haben, obwohl sich in diesem Jahr einiges verändert hat. Nach fünf Jahren als Jugendarbeiterin in der Gemeinde Schaan hat Donata Bricci im Juni das GZ Resch verlassen. Das GZ Team dankt Donata für ihren tollen Einsatz und wünscht ihr alles Gute für die Zukunft. Im September nahm Maria Greussing ihre Arbeit als Jugendarbeiterin auf. Sie hat sehr schnell das Vertrauen der Jugendlichen gewonnen und hat sich sehr gut im GZ Team eingelebt.

Im Oktober mussten wir im 4. Stock vier Räume für das Freiwillige 10. Schuljahr abgeben, somit müssen wir in Zukunft mit einem kleineren Raumangebot planen.

Die Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung und dem Vorsteher Daniel Hilti war in diesem Jahr sehr positiv und aufbauend. Einen herzlichen Dank möchte ich an dieser Stelle den vielen Besucher/innen vom GZ Resch, dem Jugendtreff und dem Abenteuerspielplatz „Dräggspatz“ aussprechen, denn ohne sie gäbe es diese Angebote nicht.

Personelles

Magnus Hassler	Jugendleiter 80%	
Donata Bricci	Jugendleiterin 70%	verabschiedet sich im Juni
Maria Greussing	Jugendleiterin 70%	neu ab 1. September
Manuela Bazzana	Kinderanimation 60%	
Paul Wachter	Werkstätten 50%	
Peter Illitsch	GZ Leitung 100%	
Stephan Mayenknecht	Leitung Werkstätten 100%	

Im GZ absolvierte ein Praktikum: Larissa Kaufmann und Sandro Davida

Aufgaben / Angebot vom GZ Resch

- Raum, Infrastruktur
- Offene Werkstätten und Ateliers
- Durchführung von Kursen
- Initiierung, Unterstützung und Begleitung von Projekten, Aktionen in animatorischer und gemeinwesenorientierter Ausrichtung
- Erwachsenenbildung
- Jugendarbeit (Offener Jugendtreff)
- Kinderanimation und Abenteuerspielplatz „Dräggspatz“

Ziele 2006

- Die Kontinuität der bestehenden Angebote ist gewährleistet.
- Das CD vom GZ Resch wird neu erstellt.
- Neues Jugendkonzept ist erstellt und vom Gemeinderat bewilligt.
- Projekt Jugendzentrum im Zentrum ist umgesetzt.
- Die Vernetzung vom GZ Resch wird durch die Mitarbeit und Zusammenarbeit in der VLJ, Kulturkommission, Kinder- und Jugendkommission, Stiftung für Erwachsenenbildung und dem Haus Stein-Egerta gesichert.
- Evaluation vom Werkstatt und Kursbereich im GZ Resch.
- Das 30 jährige Jubiläum vom GZ Resch wird gebührend gefeiert und geehrt.

Kurse

Die Kurse im GZ Resch wurden sehr gut besucht. Fast alle geplanten Kurse konnten durchgeführt werden. Sehr beliebt sind die Kurse im Handwerksbereich (Metall, Keramik und Mosaik). Absolute Spitzenreiter waren auch dieses Jahr die Kurse „digitale Fotografie“ und „digitale Bildbearbeitung“. Die betreuten offenen Werkstätten (Metall, Siedruck, Keramik) waren sehr gefragt.

Tanz, Theater und Rhythmik

Nicht mehr wegzudenken im GZ Resch sind die Tanzlehrerinnen Jacqueline Beck (Jazz- und Modern Dance), Beatrice Herzog und Silke Kaya-Büchel (klassisches Ballett), welche schon seit Jahren einen tollen Beitrag bei der tänzerischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen leisten. Sie bieten auch immer wieder eindruckliche kulturelle Beiträge im Land.

Seit 2004 unterrichtet Gianni Notari Kinder und Jugendliche im HipHop und BreakDance. Standardtänze sind wieder sehr beliebt, denn die Kurse vom Tanzclub waren immer ausgebucht. Die musischen Bewegungsstunden für Kinder von 3 bis 8 Jahren, unter der Leitung von Beatrice Brunhart-Risch, hatten auch dieses Jahr einen grossen Zulauf. Auch der Jugend-THEATERclub probte wieder im GZ Resch. Seit Oktober bietet Dilxat Tursun Tai Chi im GZ Resch an.

Werkstätten

Auch im Jahr 2005 wurden die Werkstätten im GZ Resch rege genutzt. Neben den bewährten Einführungskursen wurde zusätzlich das Konzept der betreuten Werkstätten vorbereitet und umgesetzt. An jeweils einem Tag pro Woche wurden die Werkstätten durch eine Fachperson von 19.00 Uhr bis 21.30 Uhr betreut.

Am Mittwoch:	Keramikwerkstatt: Kado Schulthess
Am Freitag:	Metallwerkstatt: Stephan Mayenknecht
Fotolabor:	Stefan Kaiser
Siebdruck:	Jacques Lecoultre

Ab 2006 wird die Holzwerkstatt mittwochs von Urs Hilti betreut werden.

Dieses Angebot ergänzte in idealer Weise das reichhaltige Kursprogramm. Laien und Fortgeschrittene hatten so die Möglichkeit, sich während dieser Stunden fachgerecht beraten zu lassen.

Ein toller Erfolg war die Entdecker- und Erfinderwerkstatt mit Urs und Ingeborg Hilti für Kinder. Diese schufen mit Elektronikschrott beeindruckende Kunstwerke. Nicht mehr wegzudenken ist das Oster- und Weihnachtbasteln für Kinder, das bei vielen Kindern sehr beliebt ist.

Ein weiterer Meilenstein im Jahr 2005 war die Vorbereitung des Pflanzenöl-Projektes. In diesem Pilotprojekt beschäftigt sich das GZ Resch mit dem Fahren mit Pflanzenöl. Es wurde geplant, ein Fahrzeug auf den Betrieb mit Pflanzenöl vorzubereiten. Ausserdem wurden die rechtlichen Grundbedingungen in Liechtenstein geprüft. Um eine professionelle Umsetzung gewährleisten zu können, wurde der Urvater des Fahrens mit Pflanzenöl, Herr Lohmann aus München, für dieses Projekt als Coach engagiert. Die geplanten Arbeiten werden dann im Frühling 2006 umgesetzt.

Schon zum dritten Mal arbeitete das GZ Resch Team, unter der Leitung von Stephan Mayenknecht, bei der Ausführung der Sonderwoche des 10. Schuljahres mit. In diesem Jahr übernahm das GZ Team die gesamte Planung und Ausführung der Woche. Über das gesamte Projekt wurde der Titel „Heldenreise“ gewählt. Um sich auf das Thema einzulassen, und als Vorbereitung verbrachte das Team zwei Tage im Outdoor. Verschiedene Methoden wurden erarbeitet. Für die Umsetzung der Sonderwoche wurde eine Halle in Vaduz gefunden. Die knapp 80 Schüler, 5 GZ Resch-Mitarbeiter und 5 Helfer verbrachten kreative, freie, lichte aber auch kalte, einengende, schattige Momente zusammen. An den fünf Projekttagen wurde die Halle, die zum Abbruch bestimmt war, einerseits warm und licht andererseits düster und dunkel gestaltet. Gekocht wurde jeweils am offenen Feuer. Die gesamte Woche war für alle eine wirkliche Heldenreise. Alle sprangen mehr als einmal über ihren Schatten. Zur Belohnung für diese Heldentaten wurden alle Teilnehmer mit einem grossen Abschlussfest mit reichhaltigem Bankett beschenkt.

Eine besonders schöne und erfreuliche Arbeit war die Vorbereitung, Betreuung und Umsetzung der Ausstellung „Engel für Kaschmir“. Im Keramikatelier, unter der Führung von Kado Schulthess, entstanden 32 wunderschöne Engelsskulpturen aus einem speziellen Skulpturen-Ton. Die künstlerischen Hände schufen über viele Wochen hinweg, jeweils am Mittwoch Abend, Arbeiten zum Thema „Engel“. Die Künstler waren sich schnell einig, den Erlös der Ausstellung

vollumfänglich der Hilfe für die Erdbebenopfer aus dem Kaschmirgebiet zugute kommen zu lassen. So entstand eine sehr gelungene Ausstellung. Am Ende waren fast alle Skulpturen verkauft und das GZ Resch konnte über CHF 6'000.- der Caritas überreichen. Dieser Betrag wurde noch durch das Land Liechtenstein verdoppelt, sodass ein beachtlicher Beitrag an die Erdbebenhilfe geleistet werden konnte. Diese Arbeit war eine Win-Win-Win-Situation: Zum Einen konnte das Keramikatelier erfolgreich neue Besucher anlocken. Viele Künstlerinnen nahmen an den Arbeiten teil. Zum Zweiten wurde durch die professionelle Betreuung des Ateliers und die überzeugende Präsentation eine beeindruckende Ausstellung erarbeitet. Und zum Dritten, und Wichtigsten, konnte den Menschen in Kaschmir geholfen werden. Mit dieser Ausstellung neigte sich auch das Jahr 2005 seinem Ende entgegen.

Räume

Die multifunktionalen Räume wurden täglich und an vielen Wochenenden genutzt. Familienfeste, wie Hochzeiten, Geburtstage usw., sowie auch Veranstaltungen von Vereinen und Workshops im Theater- und Tanzbereich wurden durchgeführt. Die sieben zusätzlichen Räume im 4. Stock (ehemaliges Schulprovisorium) konnten wir bis zu den Herbstferien nutzen. Danach mussten wir vier Räume abgeben, da im 2006 das Freiwillige 10. Schuljahr in diese Räume eingezogen ist. Da wir im 2005 viele Anfragen für die Nutzung eines Partyraumes bekommen haben, werden wir im nächsten Jahr einen Partyraum einrichten. Hier an dieser Stelle möchten wir herzlich dem Hausdienst danken, denn ohne ihre Arbeit im Hintergrund wären diese Veranstaltungen nicht möglich.

Sternwarte Cassiopeia

Dank dem grossen ehrenamtlichen Einsatz vom astronomischen Arbeitskreis Fürstentum Liechtenstein fanden viele öffentliche Beobachtungsabende statt. Auch viele Schulklassen profitierten von der Sternwarte und dem Planetarium und konnten so einen ersten professionellen Blick in das unendliche Universum machen.

Ausstellungen im Foyer:

Juni	Die vier GZ Malgruppen stellten ihre Bilder am Resch Fäscht aus.
September	„Schaan im Blick“ Bilder mit der Camera Obscura (GZ Team)
Dezember	„Engel für Kaschmir“ Tonskulpturen (GZ Werkstatt Team)

Gruppierungen welche sich regelmässig im GZ treffen:

- Vier Malgruppen
- Diverse Gymnastikgruppen
- Seniorengruppe
- Liechtensteiner Seniorenbund
- Liechtensteiner Tanzclub (Kind/Erwachsene)
- JugendTHEATERclub

- Verschiedene Ausländergruppierungen
- Gourmetclub
- Salsaclub „Salsita“
- ViB

Jugendarbeit

Das Jahr 2005 fing eigentlich ganz ruhig an, doch am Ende ist nichts mehr so, wie es begonnen hatte. Donata Bricci verabschiedete sich im Mai nach 5 Jahren als Jugendarbeiterin im GZ Resch. Magnus Hassler hielt eine Zeit lang alleine die Stellung, bis im September Maria Greussing als Jugendarbeiterin eingestellt wurde.

Gemeinsam stellten Magnus Hassler und Maria Greussing allerhand an, vom Körbsafäscht bis zu einem neuen Jugendhaus.

Die Neuausrichtung der Jugendarbeit in Form eines neuen Jugendkonzeptes konnte fertiggestellt werden, die Veröffentlichung wird im Jahre 2006 stattfinden.

Jugendtreff

Gegen Ende des Jahres 2005 war der Jugendtreff sehr gut besucht. Vor allem an den Samstagen kamen bis zu 60 Jugendliche vorbei. Das Interesse der Jugendlichen bestand darin, zu Hip-Hop-Musik zu tanzen, vor allem gegen einander (Battle) und selber zu singen oder zu rappen. Auch einige Beatboxkünstler zeigten spontan ihr Können im Treff und nutzten die Möglichkeit zu üben. Die Computer mit Internetanschluss waren sehr beliebt, sowie das Billardspielen und die verschiedenen Projekte. Neu war ab Oktober der Mädchentag am Dienstag. Da konnten die Mädchen ungestört den Treff nutzen und mussten sich nicht mit den Jungs um einen Platz am Computer streiten.

Ausserhalb der Öffnungszeiten wurde der Jugendtreff von verschiedenen Gruppierungen benutzt, wie beispielsweise der JugendTheaterClub. So fanden auch dieses Jahr wieder Theater und Tanzkurse statt. Freitags stand der Raum zur Vermietung frei, dabei wurde der Raum hauptsächlich für Geburtstags- und Klassenparties genutzt.

Nachtskifahren

Im Februar ging es mit unseren Snowboardfans mit dem GZ Bus ins Malbun zu Nachtskifahren. Trotz niedrigen Temperaturen war die Stimmung bestens und sind alle nach dem Boarden sehr müde nachhause gefahren worden.

Playstation- und Billardturnier

Gemeinsam mit dem Jugendtreff Camäleon Vaduz, Pipoltr Triesenberg und Kontrast Triesen veranstalten wir ein Playstationturnier und ein Billardturnier. Das Playstationturnier „FIFA 2004“

ist im Jugendtreff Camäleon in Vaduz und das Billardtturnier in der Central Garage (Billardclub) veranstaltet worden.

Skiller-Kurs T-Shirt bedrucken

Jacques Lecoultre erarbeitete im Skiller-Kurs mit den Jugendlichen die Grundlagen des Siebdrucks. Sie bedruckten die T-Shirts mit ihren eigenen einfarbigen Logos oder Motiven für den Jugendtreff, Band, Bargruppe... oder für sich selbst.

Eine Koproduktion jungesTHEATERliechtenstein und der Jugendarbeit GZ Resch

„Dida mit den roten Schuhen“ entstand als Koproduktion des Jugendtheaterclubs mit der Jugendarbeit vom GZ Resch. Der Spielclub ist ein Angebot vom Theater am Kirchplatz und dem Verein jungesTHEATERliechtenstein an Jugendliche zwischen 12 und 16 Jahren.

In diesen Jahr nutzten 14 Theaterinteressierte die Gelegenheit, Bühnenluft zu schnuppern und selbst einmal im Rampenlicht zu stehen. Die Jugendlichen hatten dieses Stück selbst erarbeitet. Die Regie führte Iris Hochschorner. und die Projektleitung für diese Eigenproduktion hatte Donata Bricci. Die Produktion war für die Jugendlichen ein Erfolg. Sie traten während einer Woche 5 mal auf, auch vor ihren Mitschülern, was natürlich sehr viel Mut von ihnen verlangte.

Hip-Hop / Breakdance Workshop

Auf Wunsch der Jugendlichen organisierten wir einen Breakdance und HipHop Workshop mit Ganni Notari. Dieser dauerte 6 Mittwoch Nachmittage und sie lernten aus dem szenegeprägten Streetdance einige groovige Tanzschritte

Körbsafäscht

Beim alljährlich stattfindenden Körbsafäscht bastelten die Jugendlichen mit den Kindern Blumen und „Hui – Huis“. Die Jugendlichen waren die Profis und gaben ihr Wissen an Gross und Klein weiter.

Jahrmarkt

Am Jahrmarktswochenende hat die Gemeinde das neue Logo der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir von der Jugendarbeit, Kinderanimation und der JuKiKo haben gemeinsam am Jahrmarkt beim Kinderspielfäscht das neue Schaaner Logo den Kindern vorgestellt. Wir veranstalten einen Ballonwettbewerb, ein Maibaumklettern und hatten zusätzlich noch eine Button-Maschine, wo die Kinder einen Ansteckbutton individuell selber gestalten und herstellen konnten.

Schaaner-Fäscht

Im Juni veranstaltet die Sportkommission von Schaan das „Schaaner-Fäscht“ mit einem Fussballturnier. Wir vom Jugendtreff nahmen an diesem Dorfturnier teil und stellten eine Mannschaft, die aus 6 Jungs, 2 Mädchen und 2 Kindern bestand. Leider sind wir schon in der Vorrunde ausgeschieden, konnten uns aber gegen den Gemeinderat von Schaan souverän durchsetzen.

Teenageparty

Die Teenageparty hat schon fast Tradition im Jugendtreff des GZ Resch. Heuer waren alle Schaaner Jugendlichen, die in diesem Jahr ihr 12. Lebensjahr vollendeten, eingeladen. Dies soll ihnen die Möglichkeit bieten, ungestört mit Gleichaltrigen den Treff zu nutzen, abzufeiern und die Jugendarbeiter kennen zu lernen.

Trommelworkshop

Der Workshopleiter Jean-Jacques Mengou Tata ist ein Allrounder in Sachen Trommeln. Egal, ob auf dem Schlagzeug, Dejembe oder dem Drumcomputer – Jean-Jacques zeigte wie's geht und hatte eine Menge Tipps und Tricks auf Lager!

Neugestaltung des Jugendtreffs und Graffiti Workshop in den Herbstferien

Im Zuge der Neugestaltung des Jugendtreffs veranstalteten die JugendarbeiterInnen einen Graffiti Workshop. Ziel dieses Workshops war, dass die Jugendlichen den Treff nach ihren Vorstellungen gestalten, damit die Räume jugendgerechter aussehen.

Die Jugendlichen engagierten sich sehr, einige kamen sogar schon am Vormittag vorbei, um die Wände weiss zu streichen, damit eine gute Grundlage für die Graffitis gegeben ist. Am Nachmittag begann der Workshop mit dem Leiter Daniel Künzler. Daniel ist ein junger Sprayer aus der Szene. Er verstand es, seine Begeisterung für das Sprühen auf die Jugendlichen zu übertragen. Die Jugendlichen lernten mit Spraydosen umzugehen und nebenbei erwähnten die JugendarbeiterInnen auch, dass illegal Graffiti sprühen hart bestraft wird. Ca. 19 Jugendliche nahmen am Workshop teil, einige kamen zum Zuschauen. Am Samstag wurden die Arbeiten fortgesetzt und die Wand im Innenhof besprüht. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Jugendlichen sind stolz darauf!

Halloweenparty

Sechs Jugendliche aus Schaan organisierten diese Party. Vom Flyer bis zum Barbetrieb machten sie alles selbst, mit kleiner Unterstützung von den Jugendarbeitern. Sie machten Werbung für die Party, dekorierten den gesamten Jugendtreff, kochten, sorgten für Musik und räumten am Schluss auf. Es war viel Arbeit, trotzdem machte es Spass und die Party war ein grosser Erfolg.

Im November und Dezember 2005 konzentrierten wir uns in der Jugendarbeit ganz auf die Fertigstellung und die Präsentation des neuen Jugendkonzepts. Im Zuge dessen erhielten wir auch die Möglichkeit, ein altes Haus, das mitten in Schaan steht, für die Jugendarbeit zu nutzen. Am Ende des Jahres 2005 stand fest, dass wir ein Jugendhaus aus dem jetzigen „Kaiserhaus“ in der Zollstrasse 2 machen wollen.

Mittagstisch

Gemeinsam mit den jeweiligen Praktikanten Larissa Kaufmann aus Balzers und Sandro Davida aus Schaan wurde für die Kinder gekocht und mit ihnen gespielt und gebastelt. Nachdem sich Donata Bricci im Juni von dem Betrieb des Mittagstisch verabschiedet hatte übernahm Magnus Hassler die Leitung des Mittagstisches. Die Kinder haben die Möglichkeit, für einen Beitrag von CHF 10.-, eine warme Mahlzeit zu essen und unter Betreuung die Mittagspause mit anderen Kindern zu verbringen. Der Mittagstisch wurde in diesem Schuljahr von insgesamt 26 Kindern regelmässig in Anspruch genommen. Im Jahr 2005 wurden 600 Mahlzeiten ausgegeben.

Weiterbildung und Vernetzung

Die gemeindeinterne Vernetzung mit der Jugend- und Kinderkommission (JuKiKo) fand bis Oktober regelmässig statt, danach wurde beschlossen, dass nur noch bei Bedarf Sitzungen stattfinden.

Ebenso nahmen die Jugendarbeiter bei Vernetzungstreffen der VLJ (Vereinigung Liechtensteiner Jugendorganisationen), der Maja (MädchenJugendarbeit) und der Mädchen-Arbeitsgemeinschaft der koje (Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung) teil.

Dank

Unser Dank gilt alle jenen, die uns in unserer Arbeit unterstützt und uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Hervorheben möchte wir die Unterstützung der Gemeinde Schaan, ohne die es keine offene Jugendarbeit gäbe.

Und nicht zuletzt gilt unser Dank auch den Jugendlichen und deren Eltern, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben. Danke!

Abenteuerspielplatz Dräggspatz

Aktivitäten 2005

Teilnahme am Fasnachtsumzug
Vatertagsbrunch
Osterferienprojekt „Kunst und Krempel“
Jahrmarktstand JuKiKo
Resch-Fäscht
„Fliegender Teppich“

„Sandkastenmann“
Sommerlager „Nomaden“
Afrikatag Primarschule Ruggell
Afrikafäscht
Körbsaschnitzen
Herbstferienprojekt
Ideenmarkt Eltern Kind Forum
fares Frühstück LED
Drachentaufe
Filmpremiere
Tag des Kindes
Kerzenziehen
Heldenreise 10.Schuljahr

Neues von der Spielplatzleitung

Das Jahr 2005 stand für mich in der Spielplatzleitung ganz unter dem Motto „Transparenz“. Daraus entstanden ist - als Teil meiner Diplomarbeit zur Erlebnispädagogin - eine Broschüre. Diese Broschüre ermöglicht den BenutzerInnen, den Eltern, dem Umfeld, den Geldgebern und somit der Öffentlichkeit einen Einblick und Eindruck von meinem Arbeitsstil, Haltung und nicht zuletzt von der Philosophie auf dem ASP „Dräggspatz“. Solch eine Transparenz ist in Liechtenstein auf unserem Gebiet - dem der Pädagogik - (noch) eher ungewohnt. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass wir diese Transparenz den BenutzerInnen und den Entscheidungsträgern schuldig sind. Nur so können sie aus dem reichhaltigen Freizeit- und Bildungsangebot dasjenige auswählen, welches ihrem Anspruch, ihrer Anforderung und Einstellungen entspricht. Nachstehend ein Ausschnitt aus oben genannter Broschüre.

Mit dieser Broschüre möchte ich euch Eltern über meinen Arbeitsstil und meine Haltung, mit der ich Kinder auf dem „Dräggspatz“ betreue, informieren. Ich wünsche mir, dass ich mit dieser Transparenz Vertrauen fördern, Neugierde wecken oder aber auch zu einem Besuch des Abenteuerspielplatzes anregen kann.

Meine innere Haltung in Bezug auf Werte, Erziehung u.v.m ist auf dem Feld meiner 10-jährigen Erfahrung im Begleiten von Kindern gewachsen. Daraus „erblüht“ ist mein ganz persönlicher Arbeitsstil. Beide (Haltung und Arbeitsstil) sind in einem ständigen Prozess und werden während meinem Spielplatzalltag und meiner Ausbildung zur Erlebnispädagogin ständigen Überprüfungen unterzogen, neu geformt, vervollständigt und gefestigt. Nachstehend habe ich versucht, diese Arbeitsweise zu beschreiben. Der Inhalt basiert auf meiner persönlichen, wohlwollenden Wahrnehmung bzw. Erfahrung und hat somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder die absolute Wahrheit.

1. ich arbeite ressourcenorientiert

Ich bin der Überzeugung, dass jedes Kind über das verfügt was es braucht, um seinen Weg zu gehen. Deshalb traue ich ihm (Grenz)Erfahrungen zu. Um diese persönlichen Erfahrungen zu ermöglichen, wirke ich nur im Hintergrund, d.h. ich mische mich möglichst wenig ein. Gleichzeitig biete ich dem Kind jedoch den geschützten Raum des „Dräggspatz“. Ich richte also meine Aufmerksamkeit bei dem Kind nicht auf das, „was fehlt“ sondern auf seine Ressourcen und

ermutige es, diese selbst zu Erfahren und zu Erleben. Das Wissen um diese eigenen Ressourcen sowie das Vertrauen in diese fördern sein Selbstbewusstsein.

2. ich arbeite prozessorientiert

In meiner Praxis nehme ich wahr, dass es Kindern gut geht, wenn sie in körperlicher und / oder geistiger Bewegung bzw. „im Fluss“ sind. Kinder sind „im Fluss“, wenn sie im Hier und Jetzt agieren können. Der Moment zählt und ist wichtig. Deshalb distanzriere ich mich von voll-gespickten Veranstaltungskalendern und verplanten Spielplatz-Nachmittagen. Dadurch verfüge ich über den nötigen Freiraum, um wichtige Momente zulassen zu können. Ungeplantes und Unvorhergesehenes oder Langeweile sind somit nicht störend, sondern meist Teil eines wert-vollen Prozesses.

3. Wunder Natur

Kinder kommen aus verschiedensten Zusammenhängen in einen „Spielplatz-Nachmittag“. Meist mit einem (mehr oder weniger) vollen Rucksack auf den Schultern. Mit dem Eintreten der Kinder in Naturräume nehme ich jeweils einen Wandel in deren Verhalten, Ausdruck und Befindlichkeit wahr. Die heilenden und selbstregulierenden Kräfte der Natur werden aktiv und wirksam. Nach einer Zeit im Freien wirken sie meist ausgeglichener und zufriedener. Deshalb ziehe ich es vor, in und mit der Natur zu arbeiten - bei jedem Wetter.

Zusammengefasst handle ich nach systemischem Ansatz (prozess-, ressourcen- und lösungs-orientiert), unterstützt durch Methoden aus meinen Ausbildungen als soziokulturelle Animatorin und Erlebnispädagogin. Gleichzeitig ist es mir ein Bedürfnis auch meine HelferInnen, Co-LeiterInnen und PraktikantInnen in systemischer Führung und Haltung zu unterweisen bzw. ihnen mit dem Alltag auf dem „Dräggspatz“ ein Übungsfeld zu offerieren.

Ich freue mich, wenn ich mit diesen Ausführungen die eingangs erwähnten Ziele erreicht habe. Ich wünsche mir weiterhin viele Eltern, welche sich mit pädagogischen Themen auseinandersetzen und damit anregen. Den Kindern wünsche ich viele vertrauensvolle Eltern, welche sie wohlwollend auf den Abenteuerspielplatz „Dräggspatz“ entsenden.

Rückblicke 2005

Vermietungen für Kindergeburtstage:
25

Vermietungen an Institutionen:
12

LKW, Primarschulen Rebstein/Schachen/Ruggell, Selbsthilfegruppe „Rägaboga, AHA Ferienspass, Selbsthilfegruppe „Eltern von Kindern mit Behinderung“ Kindergarten Erzählnacht

BesucherInnen-Statistik

Februar/März	Ø13 Kinder/Tag Total 150
April Osterprojekt	Ø60 Kinder/Lagertag Total 350
Mai/Juni	Ø12 Kinder/Tag Total 140 (ohne Resch-Fäscht)
Juli Sommerlager	25 Kinder/Tag Total 75
September	Ø45 Kinder/Tag Total 320 (ohne Afrikafäscht)
Oktober	Ø30 Kinder/Tag Total 230 (inkl. Filmprojekt)

November	Ø6 Kinder/Tag Total 50
Dezember	Ø3 Kinder/Tag Total 15 (ohne Kerzenziehen)
Total 2005:	1330 BesucherInnen

(exkl. Erwachsene/Vermietungen/Grossanlässe)

Ausblicke 2006 / Neue Angebote

Aufbau und Betreuung des Werkplatzes „Schrott“ auf dem ASP
Betreute Kindergeburtstage nach „Dräggspatz-Philosophie“

Antrag

Der Gemeinderat nimmt den Jahresbericht des GZ Resch zur Kenntnis.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass ihm die Erwähnung des 10. Schuljahres, welches im Provisorium ehemaliger Reschsaal eingemietet sei, aufgefallen sei. Dies scheine das GZ Resch sehr gespürt zu haben.

Der Gemeinderat wird informiert, dass das GZ Resch den Auftrag habe, bis Ende des Jahres 2006 alle Angebote aufzulisten. 2007 werde beschlossen, welche Dienstleistungen in Zukunft angeboten werden sollen. Beim jetzigen Stand müsse über mehr Personal nachgedacht werden. Der Gemeinderat müsse vorgeben, wie das Angebot zukünftig aussehen solle. Nach den jetzigen Ideen solle sich das GZ Resch auf Holz-, Foto-, Metallkurse u.ä. beschränken. Die eigentliche Erwachsenenbildung werde überall angeboten.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Mittagstisch eine gute Einrichtung sei, die auch gut genutzt werde. Wenn die Gemeinde den Mittagstisch nicht mehr tragen wolle, dann solle sie eine Trägerschaft für diese Institution suchen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

174 Anpassung Überbauungsrichtplan und Verkehrsrichtplan Zentrum Nord (Teilstück Post und Bushof) / Besitzstandsberreinigung Strassenparzellen Nr. 102 (Postplatz) und Nr. 113 (Im Bretscha) und Überfahrtsrecht Gemeindeparzelle Nr. 105

Ausgangslage

- Anpassung Überbauungsrichtplan und Verkehrsrichtplan Zentrum Nord

Im Rahmen der Projektausarbeitung des Bushofes und der zugehörigen Tiefgarage entwickelte das Land Liechtenstein ein wesentlich effizienteres unterirdisches Parkierungskonzept. Mit dieser Konzeption kann nun die Tiefgarage mit einer Hauptzufahrt direkt vom Grosskreisel aus erschlossen werden. Von der Strasse Postplatz aus wurde zusätzlich eine Nebenzufahrt zur Tiefgarage konzipiert, welche durch ihre Anordnung den Erhalt der westseitigen oberirdischen Parkplätze vor der Post ermöglicht. Die Tiefgarage wurde ausserdem so unter den anstossenden Grosskreiselbereich ausgedehnt, dass damit die Nachbarparzellen des Landesbesitzes direkt angeschlossen werden können. Das Land Liechtenstein übernimmt die dadurch notwendige Verlegung (inkl. Kostenübernahme) der öffentlichen Werkleitungen der Gemeinde Schaan.

- Besitzstandsberreinigung Strassenparzelle Nr. 102 (Postplatz) und Nr. 113 (Bretscha) inkl. Überfahrtsrecht Gemeindeparzelle Nr. 105

Im Rahmen der Erarbeitung der letzten Überbauungsrichtplanfassung wurde dem Land Liechtenstein bereits die Übernahme der Strassenparzelle Nr. 102 (Postplatz) angetragen, da diese Parzelle fast ausschliesslich das Landesärar erschliesst. Bei der allgemeinen Überprüfung der Strassenbesitzstandsverhältnisse wurde eruiert, dass die Strassenparzelle Nr. 113 (im Bretscha) im Grundbuch nicht auf die eigentliche Trägerschaft (Land Liechtenstein), sondern auf die Gemeinde Schaan eingetragen ist. Mit der Abtretung dieser Parzelle an das Land Liechtenstein wird der Besitzstand der Realität angepasst.

Ebenfalls bei der Erarbeitung der letztmaligen Überbauungsrichtplanfassung wurde dem Land Liechtenstein die Kauf- resp. die Überfahrtsoption betreffend die dem Bushofareal benachbarte Gemeindeparzelle Nr. 105 angetragen.

Die teilweise Inanspruchnahme der Parz. Nr. 105 für die Überfahrt ist unerlässlich. Da die entsprechenden Kaufverhandlungen den Intentionen der Gemeinde Schaan nicht genügten, wird lediglich das Überfahrtsrecht auf einer Teilfläche von ca. 105 m² (Bereich Südgrenze Parz. Nr. 105) gewährt.

Dem Antrag liegen bei

- Überbauungsrichtplan Zentrum Nord (Bestand und Anpassung)
- Schreiben der Bauadministration des Landes Liechtenstein vom 26. Juni 2006 mit Planvorlagen und Grundbuchauszügen betr. Parz. Nr. 102, Nr. 113 und Nr. 105

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Ortsplanungskommission

1. Die Genehmigung der Anpassung des Überbauungsrichtplanes und des Verkehrsrichtplanes Zentrum Nord im Teilbereich Post und Bushof.
2. Die Genehmigung der Abgabe der Gemeindestrassenparzelle Nr. 102, Postplatz (ca. 169 Kl.) und Nr. 113, im Bretscha (ca. 675 Kl.) an das Land Liechtenstein zum bislang üblichen, symbolischen Kaufpreis von jeweils CHF 1.-- pro Grundstück.
3. Die Genehmigung der Gewährung eines Überfahrtsrechtes auf der Gemeindeparzelle Nr. 105 im Ausmass von ca. 105 m² zu Gunsten des benachbarten Landesärars (Bushof-areal).
4. Die durch den Ausbau der Tiefgarage auf dem Landesärar (Folge der Anpassung des Überbauungsrichtplanes) notwendige Verlegung der Werkleitungen der Gemeinde Schaan sind durch das Land Liechtenstein und auf dessen Kosten auszuführen.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird über folgendes informiert:

- Für die Parkgarage konnte eine bessere Lösung gefunden werden. Bisher war die Erschliessung via eine Rampe westlich des Postgebäudes geplant. Mit dem neuen Konzept kann eine massive Verbesserung der Erschliessung erreicht werden. Da die neue Einfahrt via Bretscha vorgesehen ist, können die Liegenschaften Matt / Weilenmann / Risch bei Bedarf ebenfalls diese Einfahrt benutzen. Zusätzlich wird westlich eine Rampe erstellt, das Hotel / Rest. Post hat die Option eines eigenen Anschlusses an die Tiefgarage.
- Der Bau der Tiefgarage bedingt die Verlegung des Hauptsammelkanales. Es wurde von der Gemeinde Schaan festgehalten, dass diese Arbeiten zu Lasten des Landes durchzuführen sind.
- Die Kanalisation westlich des Hotels / Restaurants Post ist durch die Gemeinde umzulegen, was einen gewissen finanziellen Aufwand mit sich bringt. Im Finanzrichtplan sind dazu bereits Mittel vorgesehen.
- Oberirdisch wird die Fahrspur für die Busse leicht verschoben, sie weist jedoch keine grossen Änderungen auf.
- Für die Abgabe der Poststrasse an das Land Liechtenstein besteht bereits ein Gemeinderatsbeschluss. Diese Strasse erschliesst praktisch nur noch Landesboden.
- Der Gemeinderat wird informiert, dass das gesamte Gemeindegebiet untersucht wurde, welche Strassen dem Land und welche der Gemeinde Schaan gehören. Auf Grund der Eigentumsverhältnisse und der Nutzung (inkl. allfälliger Kostenfolgen) wird vorgeschlagen, die Strasse im Bretscha an das Land zu übergeben. Dies soll die gesamte Strasse im Bretscha beinhalten, auch den Bereich vor dem Restaurant Central. Fahrrechte für die Restaurants Central und Linde sind vorhanden, die Strasse wird erhalten bleiben, wenn auch schmaler, da sie rückgebaut wird.

- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es möglich wäre, die Strasse Im Bretscha zu behalten. Dazu wird geantwortet, dass dies keinen Sinn mache aufgrund der absehbaren Kostenfolgen. Auch benötige das Land diesen Boden für weitere Bodentäusche.
- Die Gemeinde Schaan kann via Richt- und Zonenplan auf die Gestaltung Einfluss nehmen.
- Ein Gemeinderat fragt, ob die Strasse an die Restaurants Central und Linde verkauft werden könnte. Dazu wird geantwortet, dass diese Strasse ein Werkleitungsträger mit Kanalisation und anderem ist. Es werde kaum jemand eine Strasse voller Leitungen kaufen. Wenn es an anderen Orten Sinn mache, sei jedoch ein Verkauf in Ordnung.
- Es wird erwähnt, dass man sich dessen nie bewusst gewesen sei, dass diese Strasse noch der Gemeinde Schaan gehöre. Das Land bezahle auch bereits jetzt den Unterhalt.
- Die Strasse Im Bretscha wird nur noch als Zufahrt dienen. Eine optisch gute Gestaltung ist bereits zugesagt worden, auch in Bezug auf die Materialwahl. Diese wird z.B. dem Garten des Rest. Central angepasst, welche sich nach den Standards der Gemeinde richtet.
- Ein Gemeinderat fragt, ob mit dieser Lösung die Parkplätze westlich der Post erhalten bleiben. Dies wird bejaht. Auch die Postfächer bleiben bestehen. Diese Lösung ist auch für die Post von Vorteil.
- Nach den letzten Informationen soll Ende des Jahres 2006 mit der Leitungsverlegung begonnen werden. Die weiteren Arbeiten sollen im Verlaufe des Jahres 2007 starten. Es ist vorgesehen, dass nach den Sommerferien das Baugesuch eingereicht wird.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Die Gestaltung dieses Bereiches kann via Richtplan gesteuert werden, wenn konkrete Projekte vorliegen. Auch die Materialisierung kann in Absprache mit der Gemeinde gewählt werden.
- In Bezug auf das noch freie Baufeld ist offen, was hier erstellt wird. Das Land Liechtenstein will das Feld nur zur Hälfte überbauen, dafür jedoch 2 Stockwerke höher als gestattet. Dies ist verweigert worden.
- Ein Gemeinderat fragt, ob bei der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage aufgrund des zu erwartenden Verkehrsaufkommens nicht ein Kreislauf erstellt werden sollte. Dazu wird geantwortet, dass dies vom Platz her nicht möglich ist.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass er ursprünglich das Gefühl gehabt habe, dass die Gemeinde die Parz. 113 behalten solle. Da die Gemeinde jedoch weiterhin Einfluss auf die Gestaltung des Areales habe, solle sie abgegeben werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

175 Dorfsaal u. Dorfplatz / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte, wurde folgende Arbeitsgattung nach dem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

BKP 532 Bauversicherungen

Die Submissionsunterlagen wurden vom Büro Schreiber & Maron Versicherungsbroker, Vaduz ausgearbeitet. Zur Offertstellung eingeladen wurden die

- Basler Versicherungen, Vaduz
- Winterthur Versicherungen, Vaduz
- Zürich Versicherungs-Gesellschaft, Vaduz

Der Eingabetermin der Offerten war auf Montag, 26. Juni 2006, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Dienstag, 27. Juni 2006 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro (Schreiber & Maron Versicherungsbroker, Vaduz) auf deren Inhalt und Preise überprüft und das Offertvergleichsformular entsprechend ausgefüllt.

Die Angebote der Basler Versicherungen und der Winterthur Versicherungen erfüllen die Offertvorgaben nicht und müssen deshalb ausgeschieden werden.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Bauversicherung, BKP 532**
an die Zürich Versicherungs-Gesellschaft, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 87'519.10 inkl. Stempelgebühren
> *Summe KV CHF 50'000.--*

Bemerkung

Die Vergabevariante umfasst folgende Deckung:

- Grunddeckung Bauherrenhaftpflicht und Bauwesenversicherung inkl. Feuer/Elementar, Versicherungssumme 10 Mio., Selbstbehalt 5'000.--
- Deckungserweiterung Vermögensschäden mit Schadenverhütungskosten 1 Mio., Selbstbehalt 5'000.--
- Zusatzversicherung 3,0 Mio. als Blocklösung mit Selbstbehalt 5'000.--

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

176 Sanierung Wäschgraba, Ausbau 2006 (Parz. 3138 - Parz. 3142) / Vergabe der Baumeisterarbeiten

Ausgangslage

An der Sitzung vom 14. Dezember 2005, Trakt. 277, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Wäschgraba, Ausbau 2006“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 236'000.--.

Die Arbeiten wurden öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Sechs Unternehmungen bezogen die Ausschreibungsunterlagen; drei Unternehmungen gaben ihre Offerten fristgerecht ein. Die Offerten wurden durch das verantwortliche Ingenieurbüro geprüft.

Die Kosten des Ausbaues sind im Voranschlag 2006 berücksichtigt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeisterarbeiten für den Ausbau des Wäschgraba, Ausbau 2006, an die Bauunternehmung Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 128'848.65 (inkl. MwSt).

>> *Kostenvoranschlag CHF 161'400.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

177 Strassenausbau Schulgass / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 31. Mai 2006, Trakt. 127, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 770'000.--.

In der Zwischenzeit wurden die Baumeister-, die Pflasterungs- und die Belagsarbeiten öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Für die Baumeisterarbeiten bewerben sich vier, für die Pflasterungsarbeiten fünf und für die Belagsarbeiten drei Unternehmungen.

Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offertvergleiche Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokolle Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offerteingangsprotokolle Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Vergabeanträge :

1. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Theodor Frick AG, Eschen, zum Offertpreis in Höhe von CHF 190'766.15 (Gemeindeanteil)
>> *Kostenvoranschlag CHF 192'701.65*
2. Vergabe der Pflasterungsarbeiten an die Firma Werner Buob AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 124'936.90 (Gemeindeanteil)
>> *Kostenvoranschlag CHF 124'348.50*
3. Vergabe der Belagsarbeiten an die Firma Bühler Bau AG, Triesenberg, zum Offertpreis in Höhe von CHF 101'815.50 (Gemeindeanteil)
>> *Kostenvoranschlag CHF 104'501.10*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

178 Provisorische Sanierung Strasse „In der Egerta“ / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 31. Mai 2006, Trakt. 129, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 290'000.--.

In der Zwischenzeit wurden die Baumeister- und Belagsarbeiten öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Fünf Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein.

Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offertvergleiche Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offerteingangsprotokoll Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten an die Firma Gassner Bau AG, Vaduz, zum Offertpreis in Höhe von CHF 143'592.10 (Gemeindeanteil).

>> *Kostenvoranschlag CHF 153'122.25*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

179 Erweiterung Parkplatz Friedhof / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 31. Mai 2006, Trakt. 128, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 105'000.--.

In der Zwischenzeit wurden die Baumeister- und Belagsarbeiten gemeindeintern ausgeschrieben. Die eingeladenen zwei Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein.

Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offertvergleich Baumeister- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokoll Baumeister- und Belagsarbeiten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 49'903.50 (inkl. MWSt.).

>> *Kostenvoranschlag CHF 58'104.--*

Beschlussfassung (11 Ja, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

180 Poststrasse, provisorischer Ausbau Kreuzung Wiesen- gass (Parz. 182) / Projekt- und Kreditgenehmigung / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Durch den Abbruch und Neubau der Liegenschaft Parz. Nr. 182 an der Kreuzung Wiesengass / Poststrasse wurde es notwendig, die Situation des Neubaus in Bezug auf die projektierte Poststrasse zu untersuchen.

Die projektierte Poststrasse verläuft westlich des Bauvorhabens. Um später grössere Anpassungen zu vermeiden und die Erschliessung des neuen Gebäudes zu sichern, wird die Poststrasse provisorisch ausgebaut. Dabei werden das an das Bauvorhaben angrenzende Trottoir sowie die Pflasterungen im Bereich des Neubaus fertig erstellt. Die Fahrbahn der künftigen Poststrasse wird provisorisch auf eine Breite von 4.00 Metern und eine Länge von ca. 42 Metern realisiert, um die Erschliessung der nordseitigen Tiefgaragenzufahrt zu gewährleisten.

Für die Ableitung des anfallenden Strassenwassers wird eine Leitung Ø 200 mm eingebaut, die in die bestehende Gemeindekanalisation in der Wiesengasse mündet. Des Weiteren wird die Strassenbeleuchtung für diesen Ausbau erstellt. Detaillierte Angaben zum Projekt finden sich in der vorliegenden Projektmappe.

Die Kosten für diesen provisorischen Ausbau werden auf CHF 160'000.-- geschätzt. Dieser Aufwand ist im Voranschlag 2006 berücksichtigt.

Die Baumeister- und Belagsarbeiten sowie die Pflasterungsarbeiten wurden gemeindeintern ausgeschrieben. Die eingeladenen Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein.

Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Prov. Ausbau Poststrasse“ inkl. Kostenschätzung
- Originalofferten Baumeister- und Belagsarbeiten sowie Pflasterungsarbeiten
- Offertvergleiche Baumeister- und Belagsarbeiten sowie Pflasterungsarbeiten
- Offertöffnungsprotokolle Baumeister- und Belagsarbeiten sowie Pflasterungsarbeiten
- Offerteingangsprotokolle Baumeister- und Belagsarbeiten sowie Pflasterungsarbeiten

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektes „Provisorischer Ausbau Poststrasse (Parz. 182)“
2. Genehmigung des entsprechenden Kredites in Höhe von CHF 160'000.--.
3. Vergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 58'248.45.
>> *Kostenvoranschlag CHF 57'000.--*
4. Vergabe der Pflasterungsarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 49'693.45.
>> *Kostenvoranschlag CHF 50'000.--*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

182 Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Schulgesetzes

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 31. Mai 2006, Trakt. Nr. 143, beschlossen, dass der Gemeindeschulrat prüfen soll, ob eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Schulgesetzes ausgearbeitet werden soll.

Der Gemeindeschulrat hat sich mit dem Vernehmlassungsbericht befasst und folgende Stellungnahme ausgearbeitet:

Der Gemeindeschulrat ist der Ansicht, dass der Umsetzung der vorgeschlagenen Bestimmungen in der Praxis grosse Bedeutung zukommt.

Der Gemeindeschulrat Schaan vertritt die Meinung, von einer Input-Kontrolle mit gleichen Zugangskriterien wie für das Liechtensteinische Gymnasium in das Private Oberstufengymnasium abzusehen.

Das Outputverfahren sollte aber dem staatlichen Gymnasium gleichgestellt sein.

Die Schule erhält somit die Chance zu zeigen, dass sie durch ihr eigenes Urteilsvermögen und ihre Art den Unterricht zu gestalten, auch Kinder zur Matura führen kann, die eine Aufnahme in das staatliche Gymnasium nicht geschafft haben.

Den Kindern wird die Möglichkeit erteilt, eine Schule zu besuchen, die durch ihre „Kleinheit“ besser auf den einzelnen Schüler eingehen kann und diese somit individuell zu fördern vermag.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme des Gemeindeschulrates zum Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Schulgesetzes.

Erwägungen

Während der Diskussion werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Ausarbeitung einer Stellungnahme an den Gemeindeschulrat erteilt, dieser war nicht eingeladen.
- Es wird festgehalten, dass es sich bei der Stellungnahme explizit um die Meinung des Gemeindeschulrates handelt. Sollte der Gemeinderat eine andere Meinung haben, ist es der Wunsch des Gemeindeschulrates, dass der Regierung mitgeteilt wird, dass der Gemeindeschulrat diese Stellungnahme abgegeben hat.
- Der Vernehmlassungsbericht zeigt zwei verschiedene Meinungen zu diesem Thema auf. Ein Gemeinderat ist persönlich anderer Meinung, er vertritt eine Inputkontrolle wie von der

- Regierung vorgeschlagen. Auch das Liecht. Gymnasium werde wohl diese Meinung vertreten. Nach seiner Meinung sei es zielführend, wenn für die öffentliche und die private Schule die gleichen Bedingungen gegeben sind.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass im Bericht gewisse Gefahren aufgezeigt werden. Für ihn sei es seltsam, wenn der Besuch einer Privatschule mit Stipendium unterstützt werden könne, der Besuch des Liecht. Gymnasium jedoch nicht.
 - Ein Gemeinderat schlägt vor, zwei verschiedene Meinungen abzugeben.
 - Die Privatschule sei von Eltern initiiert worden. Deren Meinung werde eher die gleiche wie die des Gemeindegemeinderates sein, die Meinung der Regierung eher die der Bildungsexperten.
 - Ein Gemeinderat teilt mit, dass auch in der Realschule die Befürchtung vorhanden sei, dass die Kinder in die Privatschule abwandern und dann in das Gymnasium wechseln.
 - Ein Gemeinderat begrüsst eine Vielfalt im Bildungswesen. Er befürwortet ein weiteres Gymnasium, allerdings zu den gleichen Bedingungen.
 - Dieser Meinung schliesst sich ein Gemeinderat an. Kernpunkt des Themas sei, dass gleiche Voraussetzungen herrschen. Theoretisch sei sonst eine Verwässerung der Matura denkbar. Die Durchlässigkeit sei relativ gross. Eine Unterwanderung bzw. Verwässerung sei gefährlich.
 - Ein Gemeinderat spricht sich für die Haltung der Regierung aus, nämlich die der Inputkontrolle.
 - Ein Gemeinderat erwähnt, dass auch eine Privatschule eine interne Inputkontrolle durchführen werde.
 - Ein Gemeinderat teilt mit, dass es um das Bewilligungsverfahren für eine Hausmatura gehe. Bedingung dazu seien gleiche Aufnahmekriterien.
 - Ein Gemeinderat stellt fest, dass viele Kinder in der Privatschule Formatio sind, da ihre Eltern unzufrieden mit dem sonstigen Angebot sind.
 - Ein Gemeinderat vermutet, dass der Privatschule doch die Lebensgrundlage entzogen werde.
 - Ein Gemeinderat stellt die Frage, wo es noch Gymnasien ohne Inputkontrolle gebe. Dazu wird geantwortet, dass eine solche überall, eventuell mit Aufnahmeprüfungen, durchgeführt werde.
 - Der Gemeinderat wird informiert, dass es in der Schweiz nur noch die eidgenössische Matura gebe, keine Hausmatura mehr.
 - Es wird festgehalten, dass es nicht Absicht der Bildungsbehörden ist, die Privatschule „abzuwürgen“. Konkurrenten sollen jedoch über gleich lange Spiesse verfügen. Die Formatio biete das Angebot einer intensiveren Betreuung der Schüler. Diese Schule wolle nicht Schüler, welche das Liecht. Gymnasium nicht schaffen können. Sie wolle sich hingegen inhaltlich absetzen, z.B. über bilingualen Unterricht. Der Regierung gehe es darum, gewisse Bedingungen einzuhalten und um Gleichbehandlung. Der Stellenwert und die Anerkennung der Matura sind vorhanden, diese solle nicht aufs Spiel gesetzt werden.
 - Eine Outputkontrolle ist nicht in Frage gestellt. Wenn diese funktioniert, wird die Matura nicht verwässert.

Beschlussfassung (7 Ja, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat befürwortet die von der Regierung unterstützte Variante der Inputkontrolle, stellt aber fest, dass der Gemeindegemeinderat eine andere Meinung hat. Diese Meinung ist der Regierung ebenfalls mitzuteilen.

183 Information Lausbekämpfung

Ausgangslage

Da die Zahl der von Kopfläusen befallenen Kinder stetig zugenommen hatte, hat der Gemeinderat Anfang 2006 aufgrund der Empfehlungen des Amtes für Gesundheitsdienste beschlossen, Laustanten bzw. ein „Frontteam Lausbekämpfung“ anzustellen.

Der erste Einsatz war eine Kontrolle der gesamten Primarschule und aller Kindergärten in Schaan vom 7. März 2006 – 15. März 2006. Die Ergebnisse in der Schule waren alarmierend. Lediglich drei Klassen waren laus- und nissenfrei, obwohl die Kinder direkt aus den Ferien kamen. Knapp 16% aller Schüler hatten Nissen und / oder Läuse. Die Eltern der betroffenen Kinder wurden von den Klassenlehrpersonen informiert und die notwendigen Massnahmen in die Wege geleitet.

In der ersten Märzwoche wurden sechs stark betroffene Klassen nachkontrolliert. Bei der ersten Untersuchung hatten in diesen Klassen insgesamt 39 Kinder Läuse oder Nissen. Nur noch 25 waren es bei der Nachkontrolle.

Vom 2. Mai 2006 - 5. Mai 2006 wurden nochmals alle Primarschüler und Kindergartenkinder kontrolliert. Lediglich 17 Kinder bzw. 5.3% aller Schüler hatten Nissen oder Läuse.

Die Kindergärten waren bei der ersten Untersuchung mit nur 6% weit weniger verlaust. Im Mai hatten nur noch 2.5% aller Kindergärtner Läuse oder Nissen.

Ende Mai, nach mehreren Kurzkontrollen, waren die PS Schaan und alle Kindergärten in Schaan praktisch laus- und nissenfrei.

Da noch nicht alle Gemeinden in Liechtenstein das Thema Kopfläuse so engagiert behandeln und das Schulamt in den weiterführenden Schulen noch keinen Handlungsbedarf sieht, können Neuansteckungen nicht ganz ausgeschlossen werden.

Informationen

1. **Gemeindekontrollleur**

Der Gemeinderat wird informiert, dass der Gemeindekontrollleur Max Wachter gekündigt hat. Die Arbeiten des Gemeindekontrollleurs sind Landessache, das Land hat jedoch die Gemeinde gebeten, einen Nachfolger namhaft zu machen.

Die Landwirtschaftskommission wird Rudolf Berliat, Gapetsch 20b, 9494 Schaan, als Nachfolger vorschlagen.

2. **Projekt Steinschlagverbauung Brunnaböchel**

Der Gemeinderat wird informiert, dass das Land eine Steinschlagverbauung plant. Auf Grund der Entflechtung Land und Gemeinden trägt das Land 100 % der Kosten von ca. CHF 200'000.--. Die Gemeinde Schaan wird über die Arbeiten informiert, da sie auf ihrem Hoheitsgebiet durchgeführt werden.

Das Gebiet ist relativ stark steinschlaggefährdet, es hat bereits verschiedene Vorfälle gegeben, ein Auto wurde einmal direkt getroffen.

Die Verbauung wird über eine Länge von 120 m geführt, Höhe 2 m, mit Sicherheitsnetz.

Der Gemeinderat spricht sich (ohne formelle Abstimmung) für dieses Vorhaben aus.

Schaan, 28. August 2006

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher